

Irmgard Münch- Weinmann
Eichenweg 13 a - 67346 Speyer -Tel: 06232 / 41031
email: irmgard.muench-weinmann@t-online.de
- Stadträtin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende-

Irmgard Münch- Weinmann Eichenweg 13 a 67346 Speyer

An den
Oberbürgermeister Herrn Hansjörg Eger
über Stadtverwaltung per email

67346 Speyer



Speyer, 26. Januar 2011

ALG II „Bildung und soziale Teilhabe“ für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

Antrag:

Wir beauftragen die Verwaltung,

- a) den Stadtrat durch den Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss über den aktuellen Stand des zu erwartenden Gesetzes mit den konkreten Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen aus ALG II/ Hartz IV Familien sowie auf die Kinder aus Familien mit geringem Einkommen ohne staatliche Leistungen zu informieren.
- b) ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten und in den Jugendhilfeausschuss wie auch in den Sozialausschuss einzubringen. Die örtlichen KooperationspartnerInnen sind in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Um die Chancengerechtigkeit zu verbessern soll das Umsetzungskonzept unabhängig vom SGB II auch die Kinder aus Familien mit in das Blickfeld nehmen, die im Bereich der Grundsicherung angesiedelt sind, über geringes Einkommen verfügen ohne bisher auf staatliche Leistungen angewiesen sind und Flüchtlinge.

Begründung:

Laut der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV Regelsätzen ist der Gesetzgeber nicht verpflichtet (Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG), die Leistungen rückwirkend neu festzusetzen.

Sollte der Gesetzgeber seiner Pflicht zur Neuregelung nicht bis zum 31. 12. 2010 nachgekommen sein, ist das pflichtwidrig später erlassene Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Geltung zu setzen. Aufgrund anstehender Verbesserungen im Bundesgesetz, ist dies mit dem Jahreswechsel eingetreten.

Deshalb sollten wir gut über die Vorgaben des Bundes mit den anstehenden Veränderungen informiert und auf die unverzüglich anstehende Umsetzung in unserer Kommune vorbereitet sein.

Bei Kindern und Jugendlichen nimmt der Bereich Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für die Herstellung von Chancengerechtigkeit eine Schlüsselfunktion ein.

Das Paket „Bildung und soziale Teilhabe“ bedarf intensiver Überlegungen und einer guten Organisation. Das Angebot vor Ort muss direkt bei den Betroffenen ohne Stigmatisierung ankommen und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand auskommen.

Laut dem Gesetzentwurf

- sollen Kinder und Jugendliche aus Hartz IV Familien zusätzlich und gezielt in den Bereichen „Bildung und gesellschaftliche Teilhabe“ gefördert werden,
- ist das schulische Angebot mit einer angemessenen Lernförderung zu ergänzen,
- ist die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft aufzubauen,
- soll für jedes Kind ein monatlicher Beitrag in Höhe von 10.-€ für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten zur Verfügung stehen.

Wie und in welcher Form und ob über personalisierte Gutscheine oder über Kostenübernahmeerklärungen ist derzeit noch offen.

Dabei sind schulpflichtige Flüchtlingskinder, die bereits mit bis zu 47 % geringeren Sozialhilfesatz auskommen müssen, aus dem Bildungspaket ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Irmgard Münch-Weinmann
(Stadträtin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende)

eingegangen per E-Mail